



Bondickstraße 8/9
13469 Berlin-Waidmannslust

Träger: Alternativschule Berlin e.V.
info@alternativschule-berlin.de
www.alternativschule-berlin.de

Vereinbarung über die Durchführung der Praxiswochen der Alternativschule Berlin – Gemeinschaftsschule

Zwischen

der **Alternativschule Berlin**

und

nachfolgend **Praktikumsstelle** genannt

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Zweck der Vereinbarung

ist die Durchführung der Praxiswochen der Schüler*innen im Betrieb entsprechend dem pädagogischen Konzept der *Alternativschule Berlin*. Dabei sollen die Schüler*innen in Arbeitsprozesse eingeführt werden, die Komplexität von Arbeitswelten kennen lernen, sowie entsprechend ihren persönlichen Fähig- und Fertigkeiten am Arbeitsprozess teilnehmen.

2. Zeitraum, Inhalt, Teilnehmer*in, Verantwortliche des praktischen Unterrichts der Praxisstelle, Ansprechperson der Schule

Inhalt des Praktikums: **berufsorientierendes Praktikum**

Teilnehmer*in (Schüler*in):

Zeitraum vom **05.10. – 16.10.2026**

Arbeitszeit täglich von _____ bis _____

höchstens 6 Stunden täglich

Verantwortliche Ansprechperson der Praxisstelle:

Erreichbarkeit:

Verantwortliche Ansprechpersonen der Schule: **Daniela Meyer**

Erreichbarkeit: *Telefon Schule: 030 417 48 60*

Mail: info@alternativschule-berlin.de

3. Pflichten der Schule

Die Schule verpflichtet sich, die Schüler*innen nach den Richtlinien des Praktikumsauftrages anzuleiten, bei Bedarf die Praktikumsstelle einzuweisen und Vorabsprachen zu treffen. Nach zeitlicher Absprache mit der Praktikumsstelle wird die zuständige Lehrperson der Schule die Schüler*innen am Praktikumsplatz besuchen.

Wenn es gewünscht ist, erklärt die Schule sich bereit, den Betrieb in ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu erwähnen.

4. Pflichten der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle überträgt mindestens einer Fachperson die Verantwortung für die Durchführung des Schulpraktikums. Ihr obliegt gleichfalls die Aufsichtspflicht gegenüber den Schüler*innen beim Praktikum. Die Schüler*innen müssen vor Beginn des Schülerpraktikums über die betrieblichen Schutz-, Daten- und Sicherheitsbestimmungen belehrt werden. Die Praxisstelle weist auf Gefahren hin.

5. Versicherungsschutz

Die Schüler*innen sind sowohl während Schulveranstaltungen, als auch während des Schulweges gesetzlich unfallversichert.

Die Schüler*innen im Betriebspraktikum sind über den Verein *Alternativschule Berlin e.V.* als Schulträger haftpflichtversichert. Diese Versicherung greift bei von Schüler*innen verursachten Schäden (auch bei Aufsichtspflichtverletzungen durch eine Lehrperson).

Die Verpflichtung zu Schadensersatzleistungen im Falle von Personen-, Sach- und Vermögensschäden regelt sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften des BGB. Eine Haftung des Schulträgers ist ausgeschlossen, wenn der Schaden von Schüler*innen vorsätzlich verursacht wurde und keine Aufsichtspflichtverletzung seitens einer Lehrperson der Schule vorliegt.

Den Eltern der Schüler*innen der Schule wurde weiterhin nahe gelegt, eine Privathaftpflichtversicherung in ausreichender Höhe abzuschließen.

6. Beschäftigungszeiten und Pausen

Für das Praktikum der Schüler*innen ist das gültige Jugendarbeitsschutzgesetz verbindlich.

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Teile dieses Vertrages gegen geltendes Recht verstoßen, bleibt der Rest des Vertrages im Übrigen bestehen.

Berlin, den 1. September 2026


Alternativschule
Berlin
Bondickstraße 8/9, 13469 Berlin
Tel.: (030) 41 74 86-0, Fax: -150
www.alternativschule-berlin.de

